



Universität Potsdam

Diether Hopf

Das Numerus-Clausus-Verfahren : Möglichkeiten, Grenzen, Folgewirkungen

first published in:
Neue Sammlung, 14 (1974) 2, S. 180-188, ISSN 0028-3355

Postprint published at the Institutional Repository of the Potsdam University:
In: Postprints der Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Reihe ; 105
<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2009/3120/>
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-31203>

Postprints der Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Reihe ; 105

Das Numerus-Clausus-Verfahren

Möglichkeiten, Grenzen, Folgewirkungen

Von Diether Hopf

Der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen bestimmt, daß bei den dem Numerus Clausus unterliegenden Studienfächern von den vorhandenen Studienplätzen „sechzig vom Hundert an Bewerber, die nach Eignung und Leistung ausgewählt werden“, zu vergeben sind (Anlage A zum Staatsvertrag, Nr. 1. 1. 1). Die „Leistung“ wird näher bestimmt als die Schulleistung, wie sie sich in der Durchschnittsnote niederschlägt, die gebildet wird „aus den Noten des Reifezeugnisses und den nicht im Reifezeugnis enthaltenen Noten der am Ende des 11. und 12. Schuljahres abgeschlossenen Fächer“ (Anlage A Nr. 2. 2). Der Begriff „Eignung“ wird nicht näher erläutert. Man kann zunächst vermuten, daß damit die Eignung für das gewählte Studienfach bzw. für den darauf folgenden Beruf gemeint ist; da „Eignung“ jedoch ebenso wie „Leistung“ an der Abiturdurchschnittsnote abgelesen wird, braucht eine Unterscheidung zwischen diesen Begriffen hier nicht vorgenommen zu werden.

Im folgenden sollen Grundlagen und Konsequenzen dieses Selektionsvorganges betrachtet werden. Die Implikationen der Auswahlverfahren, die auf die übrigen Bewerber angewandt werden (Härtefälle, Anciennität etc.), müssen wegen der hier gebotenen Kürze außer Betracht bleiben, obwohl sie keineswegs als unproblematisch gelten können.

1. Grundzüge der Auslese nach Eignung und Leistung

Selektionsverfahren wie die beim Numerus Clausus verwendeten enthalten die *Diagnose* gegenwärtigen oder vergangenen Verhaltens sowie die *Prognose* künftigen Verhaltens. Hierbei versucht man, möglichst sichere *Prädiktoren* für das vorausgesagte *Kriteriumverhalten* zu identifizieren. Ein Prädiktor ist um so besser geeignet, je sicherere Prognosen er zu machen erlaubt.

Bei der Auslese nach Eignung und Leistung entstehen in der Regel Fehler: Einerseits werden Personen zurückgewiesen, obwohl sie nach dem zugrunde liegenden Erfolgskriterium geeignet wären, andererseits werden Personen aufgenommen, obwohl sie ungeeignet sind. Die Präzision einer Auslese läßt sich auf Grund der *prognostischen Gültigkeit* der Prädiktoren berechnen. Wenn diese mit dem Kriterium hoch korrelieren, wird die Fehlerzahl bei der Auslese relativ gering sein; besteht keine oder nur eine niedrige Korre-

lation, so muß man mit erheblichen Fehlern rechnen. Prädiktoren, die mit dem Kriterium nicht korrelieren, sind nutzlos: Die Zuweisung könnte ebensogut durch Los vorgenommen werden.

2. Das Numerus-Clausus-Verfahren

2.1 Prädiktor

Es ist unbestritten, daß die Zensuren im Unterricht einige wichtige Funktionen erfüllen, beispielsweise indem sie den Schülern Rückmeldung über ihre Lernfortschritte geben. Zugleich lassen jedoch die vorliegenden Forschungsbefunde keinen Zweifel daran, daß die Schulnoten hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit, ihrer Vergleichbarkeit und Objektivität recht fragwürdige Instrumente darstellen¹: Nicht nur, daß verschiedene Lehrer für gleiche Leistungen verschiedene Zensuren erteilen, sogar derselbe Lehrer gibt über dieselbe Leistung nach einiger Zeit oft ein ganz anderes Urteil ab. Aber selbst wenn man sichern könnte, daß gleiche Leistungen auch gleich benotet würden, besäße das Urteil einen geringen Aussagewert, solange nicht die Bedingungen berücksichtigt würden, unter denen die Leistung zustande gekommen ist. Beispielsweise könnte eine nach übergreifenden Standards durchschnittliche Mathematikarbeit, geschrieben von der berühmten „katholischen Landarbeitertochter aus Niederbayern“, wegen der ungünstigen Lernbedingungen, unter denen sie zustande gekommen ist, Indiz für besondere mathematische Fähigkeiten sein, die unter günstigen Umständen, d. h. also bei optimaler Förderung und Anregung, sich bald auch nach übergreifenden Standards als überdurchschnittlich erweisen würden. Gerade für prognostische Zwecke also ist es notwendig, die Lernbedingungen, beispielsweise die sozialschichtspezifischen Determinanten der Leistungsgenese, entweder im Urteil oder auf andere Weise zu berücksichtigen.

Der Wert und die Bedeutung des Prädiktors Abitur im Numerus-Clausus-Verfahren wird darüber hinaus dadurch weiter verringert (und verdunkelt), daß es sich hier um eine Durchschnittsnote handelt. Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß dies nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in metrischer Hinsicht² Unfug ist.

2.2 Kriterium

Zwei Kriterien kommen in Betracht: die Studienleistungen und der Berufserfolg. Insoweit das Studium keinen Selbstzweck darstellt, darf nur das zweite Kriterium bei einer Ausleseentscheidung eine Rolle spielen: Nicht diejenigen Bewerber sollten z. B. zum Medizinstudium zugelassen

¹ Vgl. z. B. Ingenkamp, 1971.

² Vgl. z. B. Hasemann, 1970, 117 f. und 130 f., mit weiterer Literatur.

werden, die gute Examensnoten erreichen, sondern die gute Ärzte sein werden. Der Studienerfolg kann nur dann als Kriterium dienen, wenn nachweislich ein enger Zusammenhang zwischen Studien- und Berufserfolg besteht. In jedem Falle also muß der Prädiktor eine Voraussage auf die Qualität der Berufsausübung erlauben, andernfalls ist er für eine Prognose unbrauchbar.

Es dürfte unmittelbar einleuchten, daß Forschungen zu dieser Frage große Schwierigkeiten zu überwinden haben. Woran läßt sich z. B. „Berufserfolg“ messen? Am Einkommen? An der Berufszufriedenheit? An der Beurteilung durch Vorgesetzte oder Kollegen? Ferner: Wann sollte man den Berufserfolg messen? Kurz nach Studienabschluß? Oder erst, wenn sicher ist, daß sich in beruflicher Hinsicht nichts Wesentliches mehr verändern wird? Ist Berufserfolg insgesamt und für die einzelnen Indikatoren etwas Konstantes? Schließlich: Welches sind die Qualifikationen, die am späteren Arbeitsplatz in dem jeweiligen Beruf gebraucht werden? Lassen sich diese voraussagen?

Bisherige Untersuchungen haben vorwiegend das Einkommen als Indikator für Berufserfolg gewählt. Daß dabei keine tragfähigen Ergebnisse zustande kommen können³, leuchtet rasch ein, wenn man bedenkt, wie unterschiedlich selbst innerhalb der Berufe die Einkommen verteilt sind (z. B. frei praktizierender Röntgenologe vs. Psychiater). Selbst wenn Zusammenhänge auftauchen, kann man sie nicht verstehen und somit über die Wünschbarkeit des Selektionsverfahrens entscheiden. Vielleicht sind nach diesem Kriterium gerade diejenigen erfolgreich (und würden weiterhin so ausgewählt), welche ihre privaten, finanziellen Bedürfnisse sozialen Belangen überordnen?

Neuere Studien haben im übrigen gezeigt, daß das Kriteriumverhalten auch innerhalb eines Berufs äußerst komplex ist. Beispielsweise ist es nicht sinnvoll, in diesem Zusammenhang von „dem Mediziner“ oder „dem Juristen“ zu sprechen, sondern es werden ganz unterschiedliche Qualifikationen gefordert, je nach dem, ob jemand Internist oder Pathologe, Jugendrichter oder Patentanwalt ist. Umfangreiche amerikanische Untersuchungen haben gezeigt, daß sich das berufliche Verhalten von Medizinern in eine große Zahl voneinander unabhängiger Faktoren aufgliedern läßt; von diesen treten nur einige bei allen Ärzten auf, andere dagegen sind spezifisch beispielsweise für Fachärzte, für praktische Ärzte in der Stadt oder für Landärzte⁴.

Neben der Komplexität des Kriteriumverhaltens muß ferner dessen Veränderung im Laufe der Zeit beachtet werden. In dem Maße wie beispielsweise das Bewußtsein von der sozialen Verursachung zahlreicher Krankheiten wächst, ändert sich möglicherweise auch das Verhalten des prakti-

³ Vgl. auch die Kritik von Hoyt, 1965, 3, und Berg, 1970, 31 ff.

⁴ Zusammenfassend Hoyt, 1965.

zierenden Mediziners. Kann man erwarten, daß der Durchschnitt der Zensuren in Latein, Physik, Deutsch etc. mit gleichbleibender Sicherheit voraussagt, wer ein guter Arzt sein wird?

2.3 *Prognose*

Angesichts der Fragwürdigkeit der Prädiktoren, der Komplexität des Kriteriums sowie der Unkenntnis über die Entsprechung von Anforderungen des Berufs und Merkmalen der Bewerber wäre es erstaunlich, wenn sich die prognostische Gültigkeit von Durchschnittsnoten hätte demonstrieren lassen. Dies ist in der Tat bisher auch noch nicht gelungen, wie beispielsweise die sorgfältige Analyse vorliegender Untersuchungen durch Hoyt (1965) zeigt: Die gefundenen Korrelationen sind in der Regel von Null nicht verschieden, gleichgültig, ob man Mediziner, Kaufleute, Lehrer, Ingenieure oder in der naturwissenschaftlichen Forschung Tätige untersucht hat⁵. Die Nachricht, daß keiner der Tübinger Dekane heutzutage zum Studium zugelassen worden wäre⁶, kann daher nicht als Ausnahme, welche die Regel bestätigt, interpretiert werden, sondern illustriert auf hübsche Weise die Beziehungslosigkeit zwischen Abiturnoten und Berufsleistung.

In Parenthese sei hier vermerkt, daß in einigen Untersuchungen signifikante Zusammenhänge zwischen Abiturnoten und Examensnoten im Studium gefunden worden sind⁷. Aber abgesehen davon, daß die Korrelationskoeffizienten in der Regel niedrig liegen, greift ein solches Kriterium aus den oben dargelegten Gründen zu kurz, als daß auf dieser Grundlage selektiert werden dürfte.

2.4 *Fehler*

Wenn die prognostische Gültigkeit eines Ausleseverfahrens nicht (oder kaum) verschieden von Null ist, entspricht die Aufnahme und Ablehnung der Bewerber einer Zufallsauswahl. Es ist demnach zu erwarten, daß von den guten Abiturienten ein ebenso großer Prozentsatz gute Berufsleistungen als Arzt, Apotheker etc. vollbringen wird wie von den schlechten Abiturienten. Dies bedeutet, daß man durch das derzeitige Numerus-Clausus-Verfahren zahlreiche geeignete Bewerber ausschließt. Da es keine brauchbaren Prädiktoren gibt, ist es gleichgültig, ob man die Gruppe der besten, der schlechtesten oder einfach z. B. jeden siebten Bewerber aufnimmt: Stets wird man mit gleicher Sicherheit und in gleicher Proportion sowohl Geeignete als auch Ungeeignete auswählen; das Numerus-Clausus-Verfahren ist einer Auswahl durch das Los nicht überlegen.

⁵ Schott, 1973, 59, weist mit Recht darauf hin, daß Befunde zu einem Studiengang nicht generalisiert werden dürfen. Um so bemerkenswerter sind die durchgängig negativen Ergebnisse, über die Hoyt berichtet.

⁶ Aspekte, 2, 1973, S. 37.

⁷ Vgl. z. B. Ingenkamp und Parey, 1970, 2026.

3. Folgen des Numerus Clausus

3.1 Auswirkungen auf die Rekrutierung von Akademikern

Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen gibt es weder nennenswerte positive noch negative Korrelationen zwischen Prädiktor und Kriterium; man schafft durch die Auslese also weder eine Gruppe mit einer hohen Proportion Geeigneter noch nimmt man unverhältnismäßig viele Ungeeignete auf. Insofern könnte man den Numerus Clausus für eine zwar blinde und unwirksame, jedoch auch unschädliche Prozedur halten.

Nun handelt es sich hier um einen massiven Eingriff in einen bisher völlig anders verlaufenen Vorgang. Es stellt sich die Frage, ob man nicht ein hohes Risiko eingeht, wenn man für lange Jahre bestimmte Berufe sich nur aus der schulischen „Elite“ rekrutieren läßt, die sich in einer Situation bewährt hat, welche zumindest auf den ersten Blick ganz andere Qualifikationen erfordert als zahlreiche Berufstätigkeiten. Berufe, die z. B. hohe Führungsqualitäten, Initiative, Erfindungsreichtum im Gestalten interpersoneller Beziehungen oder Kooperationsbereitschaft erfordern, stellen Ansprüche an andere Eigenschaften, als sie sich in den Abiturnoten niederschlagen⁸. Es ist unbekannt, ob das eine mit dem anderen zusammengeht; daher läßt sich nicht ausschließen, daß unter Umständen sogar negative Korrelationen bestehen. Würde man über ein brauchbares Erfolgskriterium verfügen, könnte sich dann herausstellen, daß durch das Numerus-Clausus-Verfahren gerade die für bestimmte Berufe am wenigsten Geeigneten ausgewählt worden sind.

Interessant in diesem Zusammenhang sind einige ältere deutsche Untersuchungen (z. B. Just, 1939), in denen überprüft wurde, wie bestimmte Berufskategorien sich in ihren Schulnoten voneinander unterschieden. Die Beobachtungen wurden zu einer Zeit unternommen, als jedem Abiturienten jedes Studienfach offenstand. Es zeigte sich, daß die Studienräte (bzw. die Professoren an der philosophischen Fakultät) die besten Zeugnisse aufwiesen, während Ärzte deutlich schlechtere und Verwaltungsbeamte (z. B. Oberregierungsräte) noch schlechtere Zensuren mitbrachten. Wenngleich das aus dieser Zeit stammende Wort, die höhere Schule sei eine Schule von Studienräten für Studienräte, in dieser Formulierung gewiß überspitzt ist, wurde damals darauf hingewiesen, daß bestimmte Fähigkeiten, die in bestimmten Berufen von großer Bedeutung seien, in der Schule weder gefordert noch gefördert würden. Je „schulferner“ ein Berufsfeld, desto weniger dürfte die Schule Qualifikationen produzieren (und bewerten!), die im Beruf wichtig werden.

Gewiß ist es reine Spekulation, wenn man auf Grund solcher Befunde sich die Frage stellt, was wohl passiert, wenn man eine halbe oder ganze

⁸ Vgl. hierzu auch die Diskussion von wichtigen, aber der Schule fremden Lernzielen („expressive objectives“, „type III-objectives“) bei Eisner, 1972, 580 f.

Generation lang einerseits den Schülern mit mittleren Schulleistungen allenfalls die Chance gibt, Lehrer zu werden (obwohl sie vielleicht viel lieber Ärzte geworden wären), andererseits aber unter Umständen eine nicht geringe Anzahl derjenigen, die (bei fehlender Konkurrenz) Studienräte geworden wären, im Sog des Numerus Clausus zu Apothekern oder Ärzten⁹ macht. Es ist jedenfalls nicht auszuschließen, daß das Numerus-Clausus-Verfahren unvorhersehbare Folgewirkungen zeitigt, die so niemand bedacht hat.

Die Zulassung nur der besten Abiturienten zu bestimmten Studiengängen dürfte darüber hinaus auch dazu führen, daß Angehörige bestimmter sozialer Schichten in zunehmendem Maße in einigen Berufen überrepräsentiert sein werden. Denn der im Bildungswesen allenthalben beobachtbare, massive Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Schulnoten dürfte sich auch bei den Abiturienten bis zu einem gewissen Grade wiederfinden, insbesondere wenn der Prozentanteil der Abiturienten an der gleichaltrigen Bevölkerung stark ansteigt und damit mehr Schüler aus der Unterschicht oder der unteren Mittelschicht das Abitur bestehen. Die Härtefallklausel des Staatsvertrages (vgl. Anhang A, Nr.4.3.1) ist nicht geeignet, einer solchen, den Forderungen nach Chancengleichheit zuwiderlaufenden Entwicklung zu begegnen.

3.2 *Backwash effect*

Wir haben gesehen, daß das Numerus-Clausus-Verfahren seinen Zweck nicht erfüllen kann, da es mit Hilfe ungeeigneter Prädiktoren für unbekannte Kriterien arbeitet. Wir haben ferner gesehen, daß die Folgewirkungen dieser Selektion — im besten Falle — neutral sind, negative Konsequenzen freilich vermutet werden können, obwohl die Forschungslage keine Aussagen hierüber zuläßt.

Im Unterschied dazu handelt es sich bei dem sogenannten backwash effect von Ausleseprüfungen um ein relativ gut erforschtes Phänomen. Dieser Effekt besteht in einer Rückwirkung der Auslese auf die vorhergehenden Schuljahre und ist beispielsweise bei der Übergangsauslese zur englischen Grammar School und beim Numerus Clausus in Schweden beobachtet worden. Die bevorstehende Prüfung oder das den Leistungsurteilen zukommende Gewicht bestimmt dabei nachhaltig die Inhalte und die Methoden des Unterrichts, die Interaktionsformen zwischen den Schülern und zwischen Schülern und Lehrer, die Motivation zur Mitwirkung in der Selbstverwaltung sowie die Bereitschaft der Lehrer zum Experimentieren mit neuen Curricula und Verfahren¹⁰.

Nach allem, was über dies Phänomen bekannt ist, kann kein Zweifel bestehen, daß der Numerus Clausus fatale Auswirkungen nicht nur auf die

⁹ Zu möglichen Folgen der Selektion künftiger Ärzte durch bestimmte Verfahren, vgl. auch Schott, 1973.

¹⁰ Vgl. z. B. Hopf, 1970, 45, mit weiterer Literatur.

Oberstufe, sondern auch auf die Sekundarstufe I haben wird, da praktisch alle Fächer der Oberstufe sowie die in Klasse 11 und 12 abgeschlossenen Fächer in die Durchschnittsnote eingehen. Es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen, daß die Lehrer nur selten noch das Risiko eingehen werden, Neues im Unterricht zu erproben — Eltern und Schüler werden ängstlich auf effektives Erarbeiten des Gewohnten achten; daß die Schüler die Auswahl der Kurse, insbesondere nach vollzogener Oberstufenreform, vor allem unter dem Gesichtspunkt vornehmen werden, möglichst gute Zensuren oder möglichst viele Punkte zu erhalten; daß sich die Verweildauer der Schüler auf der Sekundarstufe II vergrößern wird, weil die Möglichkeit besteht, z. B. durch Kurswiederholungen mehr Punkte zu sammeln; daß die Schüler schon aus Selbsterhaltungsgründen wenig kooperativ sein werden, also ein wichtiges soziales Lernziel verfehlen: einem anderen helfen bedeutet, die Konkurrenz zu stärken, da in der Regel nur eine Minderzahl guter Zensuren pro Klasse vergeben werden; daß mancher Lehrer der Verführung erliegen wird, die Leistungsbeurteilung als bequemes Druckmittel zu gebrauchen, statt die Mühe auf sich zu nehmen, Interesse an der Sache auch bei zunächst fehlender Motivation zu wecken; daß weder Zeit noch die Risikobereitschaft bei den Schülern vorhanden sein wird, aktiv in der Selbstverwaltung mitzuwirken¹¹.

Wenn in absehbarer Zeit die in dem Staatsvertrag beschriebene und in der KMK diskutierte Fortentwicklung des Numerus-Clausus-Verfahrens, beispielsweise die Erstellung eines „Normenbuches“ zur Vereinheitlichung der Bewertungsmaßstäbe, erfolgt, wird man darüber hinaus mit massiven Einflüssen auf die schulischen Curricula rechnen müssen. Diese Entwicklung, die um einer vermeintlich größeren Gerechtigkeit willen erfolgt (Artikel 11, Abs. 8), wird auch die Lehrer stark unter Druck setzen und sie daran hindern, ihre besonderen Stärken und Interessen zum Vorteil der Schüler in den Unterricht einzubringen sowie Optionen von Schülern zuzulassen.

Spätestens hier aber wird deutlich, daß das Numerus-Clausus-Verfahren wenn zwar als prognostisch unwirksam, so doch keinesfalls als harmlos anzusehen ist: Es wird dazu führen, daß die Möglichkeiten zu problembezogenem Arbeiten ohne Zeitdruck, zu „Versuch und Irrtum“ beim Problemlösen, zu umständlichem Hypothesenprüfen, kurz: zu Formen „entdeckenden Lernens“ aufs äußerste reduziert werden; im Angesicht einer schicksalbestimmenden Selektionsentscheidung kann der Schüler nicht seinen Interessen folgen, Vermutungen zu überprüfen suchen oder einem Gedanken nachgehen, sondern er muß Risiken kalkulieren und auf möglichst ökonomische Weise Erfolge einheimen.

Der Einwand, daß der Numerus Clausus die Schule empfindlich trifft, wiegt um so schwerer, als auch in absehbarer Zeit eine große Zahl von Abiturienten nicht wird studieren können, gleichgültig wie der Zugang zur

¹¹ Schwedische Erfahrungen haben gerade diesen Punkt bestätigt.

Hochschule geregelt wird. Für viele bietet daher die Schule die letzte Möglichkeit zu relativ freiem Lernen und zu kritisch-unabhängigem Denken und Diskutieren. Denn wenn nicht alles täuscht, werden die in Industrie und Wirtschaft gebotenen Ausbildungsgänge für Abiturienten für nicht-fachliches Lernen wenig Raum lassen.

4. *Schlußbemerkung*

Die Weiterentwicklung des Numerus-Clausus-Verfahrens durch Normierung der Bewertung kann, wie wir oben gesehen haben, keine Abhilfe aus dem gegenwärtigen Dilemma schaffen, da dadurch weder das Prädiktor- noch das Prognoseproblem gelöst wird; vielmehr sind zusätzliche negative Rückwirkungen auf die Schule zu erwarten. Ähnlich verhält es sich bei dem Versuch, die Studienplätze auf Grund von Leistungen in Eingangstests zu vergeben: Zwar besteht hier die Möglichkeit, die Rückwirkungen auf die schulischen Curricula geringer zu halten, sofern die Tests mehr auf allgemeine Denkfähigkeiten („Intelligenz“) abheben. Aber auch diese Tests gestatten keine befriedigende Prognose und bringen eine Fülle unerwünschter Begleiterscheinungen mit sich, wie kürzlich wieder McClelland (1973) überzeugend dargelegt hat. Auch andere Ausleseverfahren für den Übergang von der Sekundarschule zur Hochschule, die eine akzeptable prognostische Validität besitzen könnten, sind zur Zeit nicht in Sicht.

Langfristig läßt sich eine befriedigende Lösung des Numerus-Clausus-Problems daher gewiß nur finden, wenn die Hochschulkapazitäten den Bedürfnissen entsprechend erweitert werden. Dies könnte, zumindest zeitweilig, auch dadurch geschehen, daß Regelstudienzeiten eingeführt werden, die erhebliche Kapazitäten der bestehenden Hochschulen freisetzen würden. An der Bewährung im Regelstudium, ja selbst in einem Kurzstudium, würde sich im übrigen ziemlich klar erkennen lassen, wer Interesse und Fähigkeit zu weiterführenden Studien mitbringt. Wenn sich erreichen ließe, daß für eine begrenzte Semesterzahl sämtliche Bewerber aufgenommen werden und die Entscheidung über kurze oder längere Studiendauer auf der Grundlage der *spezifischen* Bewährung in einem ersten, in sich sinnvollen Studienabschnitt getroffen würde, wäre, zumindest unter dem Gesichtspunkt der prognostischen Gültigkeit der Auswahl, wahrscheinlich ein erheblicher Fortschritt erzielt. Zugleich muß der Versuch unternommen werden, akzeptable Alternativen zum Hochschulstudium zu schaffen (die kürzlich abgegebene Empfehlung des Deutschen Bildungsrates geht in diese Richtung¹²).

Gegenwärtig scheint mir jedoch die einzige Möglichkeit, schwere Folgeschäden bei der Regelung des Hochschulzugangs zu vermeiden, darin zu bestehen, statt der unvertretbaren Selektion nach „Eignung und Leistung“

¹² Vgl. auch Berg, 1970, 192.

ein Verfahren zu ersinnen, das nicht die geschilderten Rückwirkungen auf die Schule mit sich bringt. Nur auf diese Weise läßt sich sichern, daß einer großen Gruppe von Schülern die Chance geboten wird, in den wichtigen Jahren der Pubertät und Adoleszenz gegenstandsbezogen zu lernen, brauchbare Arbeitstechniken und Strategien der Problemlösung zu entwickeln, unabhängig und kritisch zu diskutieren, Interessen und Neigungen zu entfalten, aber auch zeitweise Dinge ohne Angst zu tun, die, zumindest subjektiv, wichtiger sind als Schule.

Literatur

- J. Berg: Education and jobs: The great training robbery. New York 1970.
- E. W. Eisner: Emerging models for educational evaluation. In: School Review, 80, 4, 1972, S. 573–590.
- K. Hasemann: Kriterien der Hochschulreife. Probleme der Ermittlung von Eignungsvoraussetzungen für die wissenschaftliche Berufsausbildung. Weinheim 1970.
- D. Hopf: Übergangsauslese und Leistungsdifferenzierung. Eine Untersuchung am Beispiel der Grammar and Comprehensive Schools in England. Frankfurt/Main 1970.
- D. P. Hoyt: The relationship between college grades and adult achievement. A review of the literature. Research Reports No. 7, American College Testing Program. Iowa City 1965.
- K. H. Ingenkamp (Hrsg.): Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung. Weinheim 1971.
- K. H. Ingenkamp und E. Parey (Hrsg.): Handbuch der Unterrichtsforschung. Weinheim 1970.
- G. Just: Erbpsychologie der Schulbegabung. In: G. Just (Hrsg.): Handbuch der Erbbiologie des Menschen, Band V, 1. Teil. Berlin 1939.
- D. C. McClelland: Testing for competence rather than for „intelligence“. In: American Psychologist 1, 1973, S. 1–14.
- E. Schott: Das Abiturzeugnis sagt wenig aus. In: H. Asche; J. Lühje und E. Schott: Der Numerus Clausus oder wer darf studieren? Hamburg 1973, S. 57–84.
- C. Taylor; W. R. Smith and B. Ghiselin: The creative and other contributions of one sample of research scientists.. In: C. W. Taylor and F. Barron (Eds.): Scientific creativity: Its recognition and development. New York 1963, S. 53–76.